



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0010/2021

Vorlage: AW/0013/2021		Datum: 14.04.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.02-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der WGS-Fraktion zum Sachstand "Einrichtung eines Mängelmelders"			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Anfrage:

Wann kann mit einer Einrichtung des Mängelmelders in 2021 gerechnet werden?

Die mit der Planung eines Mängelmeldereinsatzes beschäftigten Stellen werden gegen Ende April die weitere Vorgehensweise besprechen. Da an den Einsatz eines Mängelmelders nicht unerhebliche logistische Anforderungen geknüpft sind, sind diese zunächst bei den letztlich ausführenden Stellen (z.B. Kommunaler Servicebetrieb, Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen) zu berücksichtigen. Ein Termin für den Start des Mängelmelders ist aufgrund der aktuell ständig eintretenden Akut-Anforderungen an die Verwaltung leider nicht sicher festzulegen.